Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

№ 48. Marienwerder, den 30. November 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**
Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Packete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut 2c. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., den 23. November 1898.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Kraetke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c.

2) Nachdem von der zu Stuhm bestehenden Schmiede- und Schlosserinnung der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Schmiede-, Schlosser- und Klempnerhandwerk gestellt worden ist, habe ich den Königlichen Landrath von Schmeling in Stuhm gemäß § 100a des Gesetzes vom 26. Juli 1897 zum Kommissar für die Ermittelung der Mehrheit ernannt.

Marienwerder, den 19. November 1898.

Der Regierungs-Präsident.

3) Dem Thierarzt Nethe ist die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Rosenberg mit dem Amtssitz in Rosenberg übertragen worden.

Marienwerder, den 21. November 1898.

Der Regierungs-Präsident.

4) **Bekanntmachung.**

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist die Anlage einer zweiten Apotheke in der Stadt Goldap genehmigt worden. — Als Platz für die Errichtung derselben wird die östliche Marktseite, die Mühlenstraße oder die Töpferstraße bestimmt.

Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche um Ertheilung der bezüglichen Konzession binnen 4 Wochen an mich einzureichen und denselben folgende Schriftstücke beizufügen:

1. einen vollständigen Lebenslauf, welcher auch eine Angabe darüber enthalten muß, ob der Bewerber schon früher Apotheken-Konzessionen erhalten hat,
2. die Zeugnisse über die Führung während der Lehr- und Servirjahre,
3. die Approbation als Apotheker,
4. einen Nachweis über die Beschäftigung und Führung nach erlangter Approbation,
5. einen Ausweis über das Vorhandensein der zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.

Es wird bemerkt, daß nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1894 für den vorliegenden Fall dem Konzessionar die Präsentation eines Geschäftsnachfolgers nicht gestattet ist.

Gumbinnen, den 23. November 1898.

Der Regierungs-Präsident.

5)

Auszug aus der Abfohlungs-Tabelle

des Königlichen Pommerschen Landgestüts für das Jahr 1898.

Laufende Nummer.	Beschälstation im Ort.	Beschälstation im Kreis.	Namen der Beschälwärter.	Nr.	Namentliche Angabe der Hengste	Darunter sind: alte	Darunter sind: vierjährige	Diese haben Stuten gedeckt: im Einzelnen	Diese haben Stuten gedeckt: in Summa	Davon sind: güst geblieben	Davon sind: tragend geworden	Es haben verfohlt	Nach den Listen sind im Jahre 1898 lebende Fohlen geboren: Hengste.	Stuten.	Summa.	Von den gedeckten Stuten sind nach den Listen: verkauft	gestorben	nicht nachgewiesen	Summa.	Bemerkungen unter Angabe der vorgekommenen Zwillingsgeburten.
	Regierungsbezirk Marienwerder.																			
1	Skietz	Flatow	Zarada	1	Ulk	1	—	31		11	19	1	11	7	18	—	1	—	1	
				2	Jutor	1	—	26	57	9	16	3	8	5	13	1	—	—	1	
2	Pottlitz	„	Budahl	1	Adler	1	—	50		19	30	2	16	12	28	—	1	—	1	
				2	Esau	1	—	52	102	15	37	1	19	17	36	—	—	—		
3	Sypniewo	„	Kaczmareck	1	Monopol	1	—	39		14	22	1	9	12	21	1	2	—	3	
				2	Andrés	1	—	38	77	11	27	—	14	13	27	—	—	—		
4	Dannitz	Schlochau	Lange	1	Jeremias	1	—	62		11	49	4	17	27	44	—	2	—	2	1 Stute tragend verkauft.
				2	Antivari	1	—	60		17	41	7	13	14	27	—	2	—	2	7 Stutentragend verkauft bezw. gestorben.
				3	Coriander	1	—	38		6	32	3	17	12	29	—	—	—		
				4	Derb	1	—	61	221	14	46	10	19	16	35	—	1	—	1	1 Stute tragend verkauft.
5	Richenwalde	„	Schlaak	1	Jupiter	1	—	28		15	12	—	6	6	12	1	—	—	1	
				2	Gotthard	—	1	25	53	11	13	1	6	6	12	—	1	—	1	
6	Heinrichswalde	„	Braun	1	Horaz	1	—	44		12	30	2	13	15	28	—	2	—	2	
				2	Frater	—	1	15		6	9	1	3	6	9	—	—	—	—	1 Zwillingsgeburt.
				3	Scherz	1	—	45	104	20	24	7	11	5	16	—	1	—	1	1 Stute tragend verkauft.
7	Prechlau	„	Behrend	1	Starost	1	—	25		9	16	—	9	7	16	—	—	—	—	
				2	Vetter	1	—	11	36	6	5	—	—	5	5	—	—	—	—	
8	Osterwick	Konitz	Thies	1	Bettel	1	—	37		12	23	1	9	13	22	1	1	—	2	
				2	Goldbube	1	—	70		27	43	1	25	17	42	—	—	—	—	
				3	Leopard	—	1	42	149	10	31	1	11	18	29	—	1	—	1	1 Stute tragend verkauft.
9	Mehlgast	Dt. Krone	Wegner	1	Moltke	1	—	50		13	33	1	12	19	31	4	—	—	4	1 Stute tragend verkauft.
				2	Antinous	1	—	37	87	12	25	2	10	13	23	—	—	—	—	
10	Rose	„	Hoge	1	Nostiz	1	—	49		10	39	4	18	13	31	—	—	—	—	4 Stutentragend verkauft bezw. gestorben.
				2	Roland	1	—	56		13	41	3	14	23	37	—	2	—	2	1 Stute tragend gestorben.
				3	Vegetarier	1	—	60	165	18	42	—	14	27	41	—	—	—	—	1 Stute tragend verkauft.
11	Hofstädt	„	Richter	1	Sophist	1	—	41		24	15	2	5	8	13	1	1	—	2	
				1	Jesuit	1	—	38	79	15	20	2	10	8	18	1	2	—	3	
					Summa	24	3	—	1130	360	740	60	319	344	663	10	20	—	30	18 Stuten tragend verkauft bezw gestorben. 1 Zwillingsgeburt.
						27														
	Von den verkauften, gestorbenen und sonst nicht nachgewiesenen treten hinzu:									10	20									
					Summa					370	760									
	Es treffen sonach auf jeden Hengst im Durchschnitt:							$41^{23}/_{27}$		$13^{19}/_{27}$	$28^{4}/_{27}$				$24^{13}/_{27}$					

Ort, den 10. November 1899. Der Gestüts-Direktor

6) Bekanntmachung.

Zu dem im Frühjahr d. Js. ausgegebenen Kataster der im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften hat die Preußische Central Genossenschafts-Kasse soeben einen „Nachtrag" umfassend die Zeit vom 1. März 1897 bis 30. Juni 1898 und ein neues Verzeichniß sämmtlicher am 30. Juni 1898 im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften alphabetisch nach dem Sitz geordnet unter gleichzeitiger Angabe der Verwaltungs-Bezirke, der Höhe der Geschäftsantheile und Haftsummen, der Genossenzahl und der Gesammthaftsummen, sowie des Revisions-Verhältnisses erscheinen lassen.

Um die wünschenswerthe Verbreitung dieser ersten amtlichen Materialien zur Genossenschaftsstatistik nach Möglichkeit zu fördern, wird das ursprünglich auf 45 Mark angesetzt gewesene Katasterwerk sammt Nachtrag und neuem Genossenschaftsverzeichniß von nun an zu dem ermäßigten Gesammtpreise von 25 Mark abgegeben.

Denjenigen, welche das Kataster noch zu dem früheren höheren Preise bezogen haben, werden der diesjährige Nachtrag, das neue Verzeichniß und der nächstjährige Nachtrag kostenlos nachgeliefert werden.

Der Preis des neuen „Verzeichnisses der eingetragenen Genossenschaften" allein beträgt: **2 Mk. 50 Pf.**

Bestellungen sind zu richten an die Preußische Central-Genossenschafts-Kasse zu Berlin N.W. 7 Dorotheenstraße 42.

Zugleich wird hierdurch bekannt gegeben, daß die den Geschäftsverkehr der Central-Genossenschafts-Kasse regelnden Vorschriften in einer von der Kasse herausgegebenen Druckschrift zusammengestellt worden sind, welche unter dem Titel „Bestimmungen der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse über den Geschäftsverkehr" im Verlage von W. Weber zu Berlin W. Charlottenstraße 48 zum Preise von 1 Mark 20 Pf. käuflich zu haben ist.

Marienwerder, den 9. November 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Auf Grund des § 41 des Einkommen-Steuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 hat der Herr Finanz-Minister den Königlichen Ober-Regierungs-Rath Behrendt in Marienwerder zum Vorsitzenden der für den diesseitigen Regierungsbezirk gebildeten Berufungs-Kommission, an Stelle des verstorbenen Ober-Regierungs-Raths Bode, ernannt.

Marienwerder, den 25. November 1898.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

8) Bekanntmachung.

Behufs Tilgung der Konitzer Kreisschuldverschreibungen sind für 1898 die Schuldverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 37 und 46,

„ C. Nr. 168, 209, 177 und 153

ausgeloost. Diese werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1899 ab bei unserer Kreiskommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1899 fälligen Zinsscheinen und den Zinsscheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

Konitz, den 23. Mai 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Konitz.

9) Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß vom 11. Juli d. Js. sind die von dem Gute Steinberg gebildeten Rentengüter, einschließlich der im Besitze des Gutsbesitzers Ziemens befindlichen Rentengüter Nr. 2 und 12, von dem Gutsbezirke Steinberg abgetrennt und mit der Gemeinde Gr. Rohdau vereinigt.

Rosenberg, den 7. September 1898.

Der Kreisausschuß des Kreises Rosenberg W./Pr.

10) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird nach Anhörung und Genehmigung des Magistrats für die Stadtgemeinde Marienwerder nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Auf den Wochenmärkten dürfen Fische, Butter, Getreide, Hülsen- und Knollenfrüchte, Mehl, Stroh und Heu nur nach Gewicht, Gemüse und sonstige Lebensmittel sowie Obst nur nach Stückzahl oder Gewicht unter Ausschluß aller Hohlmaaße verkauft werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, geahndet.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 2. September 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

11) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Nikolaus Gachet, Schuhmacher, geboren am 17. Oktober 1840 zu Pierrevillers, Lothringen, französischer Staatsangehöriger, wegen Münzverbrechens (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. Oktober 1893), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Oktober d. J.
2. Johanne Scherian (Zerjar) geborene Slavik, Wittwe, Händlerin, geboren am 23. Mai 1858 zu Bauerwitz, Schlesien, ortsangehörig zu Sromle, Bezirk Pettau-Steiermark, wegen schwerer Diebs-

stahls im Rückfalle und Urkundenfälschung (3 Jahre 2 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 1. Juli 1895), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig, vom 6. September d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Carano, Tagner, geboren am 3. August 1866 zu Abernice, Provinz Alessandria, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 24. Oktober d. J.
2. Wilhelm Kaimer, Fleischhauer, geboren am 20. April 1855 zu Powel, Bezirk Olmütz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 17. Oktober d. J.
3. Peter Lachmann, Zimmermann, geboren am 13. Oktober 1827 zu Kreuzlingen, Kanton Thurgau, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 25. Oktober d. J.

12) Personal-Chronik.

Der Baubeflissene Hartwig Dauter aus Münsterwalde ist zum Regierungs-Bauführer des Wasserbaufaches ernannt worden.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Wagner zum Bürgermeister der Stadt Tuchel für eine weitere zwölfjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.

Die Wahl des Mühlenbesitzers Karl Fritz zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Riesenburg ist bestätigt worden.

Die Wahl des Bäckermeisters Johann Behrendt zum unbesoldeten Beigeordneten und des Ackerbürgers Mathias Weyna zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Kamin ist bestätigt worden.

Im Kreise Marienwerder ist der Grundbesitzer Hermann Grohn zu Gr. Falkenau zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Gr. Falkenau ernannt.

Im Kreise Strasburg ist der Hauptmann d. L. Küntzel zu Sablinken zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Jablonowo, der Gutsverwalter Lübbert zu Wonsin zum Amtsvorsteher und der Besitzer Guhlke zu Bobrau zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Bobrau ernannt.

Die durch Versetzung des Försters Hennig erledigte Försterstelle zu Charlottenthal, in der Oberförsterei Jägerthal, ist vom 1. Januar 1899 ab dem Förster Kaufmann, bisher in der Oberförsterei Schwiedt, definitiv übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Döbel erledigte Försterstelle zu Rosochen, in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist vom 1. Januar 1899 ab dem Förster Hennig, bisher in der Oberförsterei Jägerthal, definitiv übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Pietschmann erledigte Försterstelle zu Reichengrund, in der Oberförsterei Lindenbusch, ist vom 1. Januar 1899 ab dem Förster Schreiber, bisher in der Oberförsterei Rittel, definitiv übertragen.

Dem Forstaufseher König, bisher in der Oberförsterei Landeck, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Schreiber erledigte Stelle zu Mühlhof, in der Oberförsterei Rittel, vom 1. Januar 1899 ab, definitiv übertragen.

Dem Forstaufseher Gies, bisher in der Oberförsterei Döberitz, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle Zechendorf, in der Oberförsterei Döberitz, vom 1. Januar 1899 ab, definitiv übertragen.

Dem Forstaufseher Ringk, bisher in der Oberförsterei Döberitz, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle Döberitz, in der Oberförsterei Döberitz, vom 1. Januar 1899 ab, definitiv übertragen.

Dem Kandidaten der Theologie Otto Heuer in Kunzendorf, Kreis Thorn, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

13) Erledigte Schulstellen.

Die Rektorstelle an der Stadtschule in Lautenburg, Kreis Strasburg, ist erledigt.

Bewerber, welche die Rektoratsprüfung bestanden haben, werden aufgefordert, sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Sermond zu Strasburg zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule in Adamsdorf, Kreis Graudenz, wird zum 1. Dezember d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Schulrath Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Luboczyn, Kreis Tuchel, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Menge zu Tuchel zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

14) Bekanntmachung.

Die mit einem Einkommen von jährlich 300 Mk. und Pfändungsgebühren verbundene Kämmerei-Kassenbotenstelle ist vom 15. Januar 1899 ab zu besetzen.

Zivilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich bis zum 15. Dezember 1898 unter Einreichung ihrer Militärpapiere und Führungszeugnisse schriftlich oder persönlich bei uns melden.

Stuhm, den 24. November 1898.

Der Magistrat.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung.